FAQ · Schulplatzklage und Eilverfahren

4.2 – Was ist eine Schulplatzklage und wie läuft sie ab?

„Schulplatzklage“ ist ein umgangssprachlicher Sammelbegriff. Rechtlich können eine verwaltungsgerichtliche Klage und ein eigenständiges Eilverfahren gemeint sein. Eine Klage klärt den Streit grundsätzlich in der Hauptsache; das Eilverfahren soll vorläufigen Rechtsschutz ermöglichen. Die Antragsart richtet sich nach dem konkreten Bescheid und dem angestrebten Ergebnis.

> **Praktisch wichtig:** Klären Sie, ob zunächst eine behördliche Entscheidung angegriffen werden muss oder eine vorläufige gerichtliche Regelung benötigt wird.

Weitere Orientierung: Der tatsächliche Ablauf kann die behördliche Entscheidung, einen zulässigen Rechtsbehelf und – bei besonderer Dringlichkeit – einen gesonderten Eilantrag umfassen. Nicht jeder Schulplatzstreit folgt exakt derselben Reihenfolge. Welche Anträge und Fristen gelten, ergibt sich aus dem Einzelfall.

Rechtsgrundlage / amtliche Orientierung: § 123 VwGO

Originalbeitrag: https://www.anwalt-schulrecht-berlin.de/faq/schulplatzklage.html#faq-046
PDF erstellt am: 28.11.2026